

Abg. Donix dankte der Verwaltung für die Vorlage und hob hervor, dass nur eine geringe Zahl der Einrichtungen im Rhein-Sieg Kreis Anlass zu Beanstandungen geboten habe und die überwiegende Zahl der Einrichtungen qualitativ gute Betreuungen leiste.

Ltd KVD Allroggen betonte, dass die Verwaltung grundsätzlich mit der Qualität der Heime zufrieden sei. Wo dies nicht so sei, gehe die Heimaufsicht in diese Einrichtungen und schaffe es in der Regel mit ihrem Rechtsinstrumentarium, die notwendigen Verbesserungen zu erreichen. Dabei gehe das vorhandene Personal arbeitsmäßig bis an die Grenze der Belastbarkeit. Dennoch sei der für erforderlich gehaltene und gesetzlich vorgesehene Rhythmus der Begehungen nicht einzuhalten. Dies führe auch zu einem gewissen Risiko, bei dem eventuell auch Mängel in der Betreuung nicht ganz verhindert werden können.

SkB Albrecht fragte an, in welchem Rhythmus und ob angemeldet die Begehungen stattfinden würden.

Ltd KVD`in Heinze antwortete, dass von 105 Einrichtungen mit über 6000 Plätzen lediglich 70 Einrichtungen, davon 11 unangemeldet geprüft worden seien. Es seien 8 Prüfungen zur Nachtzeit durchgeführt worden. Von den 70 Einrichtungen hätten in 56 Fällen keine oder kaum Mängel festgestellt werden können. Dies entspreche einem Anteil von 80%. In 14 Einrichtungen seien deutliche Mängel, z.B. in der Pflegequalität, der Betreuungsqualität, der Personalausstattung festgestellt worden. Trotz eingehender Beratungen hätten dennoch 6 förmliche Anordnungen und 3 Untersagungen ausgesprochen werden müssen.

Sie betonte, dass nach dem Heimgesetz eine jährliche Prüfung aller Einrichtungen vorgeschrieben sei.

KVR Dahm ergänzte, dass bei entsprechendem Bedarf, z.B. bei Beschwerden, auch häufiger geprüft werden müsse. Auf die Dauer einer Prüfung angesprochen antwortete er, dass eine reguläre Heimprüfung mit Vorbereitung, Prüfung und Bericht ca. 4 Tage dauere.

Ltd.KVD`in Heinze informierte den Ausschuss auch darüber, dass vermehrt nicht angemeldete Heime angetroffen oder angezeigt würden, sowie dass die Bautätigkeit von Heimbetreibern und Investoren deutlich zugenommen habe.

Für dieses komplette Spektrum stünden derzeit 2 Vollzeitmitarbeiter/innen, anteilig der Sachgebietsleiter sowie eine Kollegin mit 11 Wochenstunden zur Verfügung. Umgerechnet auf Fallzahlen bedeute dies, dass im Rhein-Sieg-Kreis 44 Einrichtungen von einer Vollzeitkraft betreut werden müssten. Im direkten Vergleich in Nordrhein-Westfalen rangiere damit der Rhein-Sieg-Kreis am unteren Ende der Skala. Aus fachlicher Sicht sei ein Schlüssel von 20 Einrichtungen auf eine Vollzeitkraft optimal. Im Rhein-Erftkreis könne dieser Schlüssel eingehalten werden. Andere Kommunen könnten mit Schlüsseln von 1 zu 25 und 1 zu 27 aufwarten.

Dies habe zur Folge, dass die Heimaufsicht im Rhein-Sieg-Kreis den gesetzlichen Prüfungs- und Beratungsauftrag nicht im vorgesehenen Maße wahrnehmen könne. Von insgesamt 90 Heimbeiräten hätten z.B. nur 24 beraten werden können.

Ltd KVD Allroggen ergänzte, dass die Verwaltung nach dem Öffentlichen Gesundheitsdienstgesetz auch die gesetzliche Verpflichtung habe, alle Praxen, in denen z.B. ambulant operiert werde, jährlich zu überprüfen. Auch dieser gesetzliche Auftrag sei mit dem derzeitigen Personal des Gesundheitsamtes nicht zu erfüllen, man toleriere somit ein gewisses Risiko für die betreffenden Menschen. Der große Unterschied zwischen den Besucher/innen dieser Praxen und den Bewohnern von Einrichtungen sei, dass die Bewohner/innen in der Regel kaum oder sehr schlecht in der Lage seien, ihre eigenen Interessen zu vertreten.

Er betonte nochmals, dass es gerade in diesem Bereich sehr bitter sei, wenn zu wenig getan werden könne.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich für den Bericht und appellierte an die Ausschussmitglieder diese Probleme in die jeweiligen Fraktionen zur Beratung zu transferieren.

SkB Albrecht fragte an, ob es für die Heimaufsicht eine Erleichterung darstelle, dass Prüfungen nach dem neue Heimgesetz auch unangemeldet erfolgen könnten.

KVR Dahm antwortete, dass ein großer Anteil der turnusmäßigen Heimprüfungen mit Anmeldung erfolge. Dabei würden im Vorfeld bereits Unterlagen angefordert, um die Prüfungen vor Ort effizient und wenig belastend für die Bewohner und das Personal durchzuführen.

Bei Einrichtungen mit Problemen oder bei Beschwerden, mache die Heimaufsicht auch nicht angemeldete Prüfungen. Daneben seien auch vereinzelt, in besonders ausgesuchten Einrichtungen, Nachtprüfungen durchgeführt worden, um z.B. bestimmte Personalsituationen überprüfen zu können. Generell könne jedoch gesagt werden, dass die Prüfungen

angemeldet erfolgten.

Abg. Herchenbach-Herweg fragte an, wie häufig die Heimaufsicht mit Beschwerden konfrontiert werde.

KVR Dahm teilte mit, dass allein im Jahr 2003 fünfzig dokumentierte Beschwerden bei der Heimaufsicht eingegangen seien, die sich jedoch nicht auf fünfzig einzelne Häuser bezogen hätten. Teilweise seien auch Mehrfachbeschwerden dabei gewesen. Solche Beschwerden hätten durch die unverzügliche Reaktion der Heimaufsicht zur Folge, dass ursprünglich geplante und auch angemeldete Termine nicht hätten wahrgenommen werden können.

Abg. Gräfin Strachwitz bat abschließend um einen Bericht der Heimaufsicht in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses.

Im Übrigen nahm der Ausschuss den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.